

Horst Groschopp

„Sexuelle Selbstbestimmung“

Geschichte, Gegenwart und Verbändepolitik

Ich möchte mit vier Vorbemerkungen beginnen, die zu meinem Thema hinführen. Dann möchte ich darauf eingehen, was unter „sexueller Selbstbestimmung“ verstanden werden kann, um dann überzugehen zu den Anfängen freidenkerischer Sexualpolitik und dem Beginn sexueller Volksaufklärung. Schließlich geht es abschließend um die aktuelle Verbändepolitik.

Es geht in dem gesamten Vortrag um einen Beitrag, der die Verbindung der Thematik „sexuelle Selbstbestimmung“ zur Geschichte und Politik der Freidenkerei herstellt, das ist ein sehr eingeschränkter Einstieg.

Vier einführende Bemerkungen

1. Der Begriff „Selbstbestimmung“ bezeichnet laut *Brockhaus* „die Möglichkeit und Fähigkeit des Individuums ... frei dem eigenen Willen gemäß zu handeln“.¹ Als „Wille“ wird gemeinhin die Fähigkeit des Menschen zu bewusstem Verhalten zu sich selbst und zu seiner Umwelt bezeichnet. Danach hat das Individuum eine Entscheidungskompetenz, die wiederum an kognitive Fähigkeiten gebunden ist. Selbstbestimmung meint die physische Möglichkeit und kognitive Fähigkeit eines Menschen, aus sich heraus Entscheidungen über sein Handeln, Verhalten und seinen Körper zu treffen – das betrifft auch seine Sexualität.

2. Für die Geschichte des Wortes „Sexualität“ ist im Deutschen wichtig, dass das Adjektiv „sexual“ im späteren 18. Jahrhundert in zunächst medizinischen Gebrauch gerät. Es ist eine Ableitung aus dem spätlateinischen „sexualis“ (geschlechtlich). Mit der Proletarisierung im 19. Jahrhundert wird der Begriff erstmals populär durch das Wort „Sexualkrankheiten“. Mit Sigmund Freuds Begriff des „Sexualtriebes“ erreicht der Begriff im 20. Jahrhundert auch Natur- und Kulturtheorien. Es wird dabei über „geschlechtliche Anziehungskraft“ gesprochen. Jedenfalls kommt der Begriff „Sexualität“, so resümiert der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch, weder in der Bibel noch bei Homer noch bei Shakespeare vor.²

Gegenwärtig wird unter Sexualität ganz allgemein die Geschlechtlichkeit verstanden, wobei immer mehr Gesichtspunkte hinzukommen. Ging und geht es in der Evolutionstheorie um biologische Fortpflanzung und in der Sexualwissenschaft zunächst um sexuelle Sonderfälle, wie man vor Jahren noch dachte, liegt heute ein erweiterter Sexualitätsbegriff vor, der die Gesamtheit der Lebensäußerungen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Interaktionen von allen Lebewesen in Bezug auf ihr Geschlecht bezeichnet.

3. Schwierig am Thema Sexualität ist, dass wir wenig wissen über das tatsächliche sexuelle Brauchtum, oder nennen wir es sozialwissenschaftlich, die tatsächlichen sexuellen Verhaltensweisen. Sie bleiben auch Sexualwis-

¹ Brockhaus Enzyklopädie. 19. Aufl., Mannheim 1993, S. 87.

² Vgl. Volkmar Sigusch: Geschichte der Sexualwissenschaft. Frankfurt a.M. und New York 2008, S. 11.

senschaftlern in aller Regel verborgen. So können wir nicht wirklich sagen, z. B., ob sich Gläubige und Ungläubige sexuell anders verhalten.

Sozialhistorisch kann festgehalten werden, dass ein Massenvorgang zwischen 1890 und Kriegsausbruch 1914 zu einer Revolution der sexuellen Verhaltensweisen führte. Da war zum einen die Selbständigkeit junger Arbeiterfrauen, die bis zu ihrer Verheiratung auffallend sexuell freizügig waren. Diese jungen Frauen und die jungen Männer zwischen Schulabschluss und Wehrdienst nutzten ihre Freiheiten in den Großstädten leidlich und hatten auch eigenes Geld, um sich Vergnügungen zu kaufen. Dagegen gingen Staat und Kirchen mit Erziehungsprogrammen vor.

4. Das eigentliche Problem für unser Thema ist der unmittelbare Zusammenhang von Sexualität mit den Gemeinschaftsformen, in denen sie praktiziert wird. Darauf beziehen sich dann die kulturellen und politischen Konzepte, diese zu regeln oder dies zu wollen.

Führten Debatten zum Thema in den 1920er Jahren, als Freidenker auch bei diesem Stoff noch Interessantes zu sagen hatten, immer zum Thema der Frauenemanzipation und zum Streit über Zwangsverheiratung, Vernunftehe, Liebesgemeinschaft, freie Liebe usw., so erregt heute dieser Streit über die richtige familiäre Gemeinschaftsform niemand mehr so richtig.

Ein Grund dafür ist, dass sich der Diskurs über Homosexualität von der AIDS-Debatte emanzipiert hat und derzeit öffentlich enttabuisiert wird. Für die Diskussion über Gemeinschaftsformen bedeutet dies, dass auch Homosexuelle die Ehe als Sozialform entdeckt haben und die Gesetzgebung darauf positiv reagiert, wenn auch unzulänglich.

Vor allem aber sind Single-Haushalte inzwischen in Deutschland normal in nahezu allen Erwachsenenaltern, so dass, zumindest in größeren Städten, nicht mehr so recht auffällt, wer hier mit wem wie lange zusammen lebt und was sie hinter ihren Türen treiben.

Zudem haben die Single-Lebensformen, Individualisierungen allgemein, aber auch familiärer, beruflicher und zeitlicher Stress und weitere Vorgänge zur massenhaften Kultivierung, ich folge hier Volkmars Sigusch, von Self-Sex

geführt,³ der wohl am Raschesten wachsenden Sexualitätsform, also an sich selbst Hand anlegen (masturbieren), wenn Zeit und Ruhe für diesen Genuss und diese Entlastung ist.

Hier wird der Bruch mit einem jahrhundertealten, auch religiösen Tabu deutlich, dem der Verdammung der Selbstbefriedigung. Auch das zeigt die Geschichte der Sexualwissenschaft: Bis nahe in die Gegenwart wurde versucht, die Onanie-Verdammung mit angeblich wissenschaftlich begründeten Argumenten aufrecht zu erhalten.

Über „sexuelle Selbstbestimmung“

„Sexuelle Selbstbestimmung“ ist wörtlich genommen die freie Willensentscheidung hinsichtlich der geschlechtlichen Verhaltensweisen. Geht das überhaupt, wo doch Konzepte der „sexuellen Selbstbestimmung“ auf der Unterscheidung von Körpergeschlecht, Geschlechtsrollenverhalten und Geschlechtsidentität fußen? Tatsächlich bezieht sich aber der Begriff der „Sexuellen Selbstbestimmung“ auf den Kampf um Anerkennung der je persönlichen Orientierungen gegen sozialkulturelle und politische Widerstände. Es geht um Rechte, die die Ausübung sexueller Selbstbestimmung behindern oder ihnen entsprechen sollen. Sie laufen darauf hinaus, dass selbstverständlich wird, Selbstbestimmung bei der Partnerwahl als Konstante sexuellen Verhaltens als kulturelle Norm zu verfestigen.

Das Thema ist also erst neueren Datums und Begleiterscheinung der Moderne und der Industrialisierung. Mehrere Bewegungen haben hierzulande zu mehr Freiheit beigetragen. Zuerst die Frauen-, besonders die Arbeiterfrauenbewegung, dann die Schwulen- und Lesbenbewegungen, neuerdings die Bi-Bewegungen. In diesen Bewegungen wurden und werden Fragen Heterosexualität, der Homosexualität, der Bisexualität und der Asexualität bis in die Öffentlichkeit hinein diskutiert.

Fortschritte in den Menschenrechten und Lockerung religiöser Vorschriften führten nach dem Zweiten Weltkrieg und besonders in den Nach-1968er-

³ Vgl. Volkmar Sigusch: Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion. Frankfurt a.M. 2005.

Jahren in modernen Staaten vor allem zu zwei wichtigen Änderungen des Rechtsverständnisses, zum einen zu Diskriminierungsverboten im gesellschaftlichen Leben (im Artikel 21 der EU-Charta ist z. B. ist vom Verbot der Diskriminierung wegen der „sexueller Ausrichtung“ die Rede), zum anderen aber, und dies ist die Haupttendenz, zu Änderungen im Strafrecht. Beispiele sind hier (erst 1969) die Reform des § 175, aber mehr noch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes 1997 zum BDSM (Sado-Maso),⁴ der sich weigerte, hier ein Urteil über sexuelle Praktiken zu fällen, selbst wenn sie im Einverständnis der Beteiligten erfolgen, sondern der darauf abstellte, dass jedes Land selbst definieren solle, wann eine Körperverletzung vorliegt, unabhängig von der sexuellen Orientierung.

Wie schwierig es hier ist, mit kulturellen Traditionen umzugehen, etwa religiösen oder bäuerlichen, zeigt das Beispiel des Inzestes zwischen Erwachsenen. Während er in Deutschland verboten ist (Stichwort: Blutschande), hat Frankreich das Verbot bereits 1810 abgeschafft. Eigentlich nirgends in der Welt werden Cousins und Cousinen wegen Geschlechtsverkehrs miteinander belangt, aber in einigen, v. a. islamischen Kulturen, werden Ehen zwischen diesen Verwandten sogar gewünscht.

Der Gegenbegriff zur sexuellen Emanzipation war bis in die 1970er in Westdeutschland die Bezeichnung „sexuelle Verwahrlosung“. Sie erfasste entsprechende Delikte v. a. junger Mädchen und Frauen. Das geht zurück auf die Zeit vor 1914 und die erzieherischen Disziplinierungen von v. a. Unterschichtenfrauen und -mädchen und machte bereits vor 1914 sexuelles Fehlverhalten zu einem Bestandteil der bürgerlichen und kirchlichen Sozialarbeit. Das Perfide war, dass darunter auch Vergewaltigungsoffer gefasst wurden, die wegen Aufreizungen selbst schuld seien.

⁴ Vgl. Wikipedia (<http://de.wikipedia.org/wiki/BDSM>, Zugriff am 6.9.2010): „Der Begriff BDSM, der sich aus den Anfangsbuchstaben der englischen Bezeichnungen *Bondage & Discipline, Dominance & Submission, Sadism & Masochism* zusammensetzt, umschreibt eine sehr vielgestaltige Gruppe von meist sexuellen Verhaltensweisen, die unter anderem mit Dominanz und Unterwerfung, spielerischer Bestrafung sowie Lustschmerz oder Fesselungsspielen in Zusammenhang stehen können. Weitere mögliche Bezeichnungen für BDSM sind beispielsweise *Kinky Sex* oder *Ledersex*.“

Genau genommen handelt es sich beim Begriff der „sexuellen Selbstbestimmung“ um eine falsche Bezeichnung eines richtigen Menschenrechtsprogramms. Denn wenn gilt, dass unsere physiologische und psychologische, letztlich biologische Konstitution als je individuelle Menschen natürliche Ursachen und genetische Gründe hat, dann gilt dies erst Recht auch *erstens* für das Geschlecht selbst, von dem wir seit Magnus Hirschfelds Analysen der „sexuellen Zwischenstufen“ wissen, dass dessen Bestimmung unsicher sein kann; und *zweitens* für die sexuelle Veranlagung, die ebenfalls nicht immer eindeutig ist.

Beides bewegt sich dann noch oft konfliktreich in sozialen und kulturellen Mustern und persönlichen körperlichen Hüllen, bei denen es zu Widersprüchen zwischen den Zuschreibungen bestimmter erwarteter Verhaltensweisen und den tatsächlichen persönlichen Möglichkeiten, Wünschen und Zwängen gibt (Stichworte: Monogamie, Zölibat, Promiskuität oder Polyamory⁵), aber auch zwischen dem zugeschriebenen Geschlecht und der Geschlechtsidentität. Hier sind die Stichworte Transgender,⁶ Intersexualität⁷ und Cisgender.⁸

Anfänge freidenkerischer Sexualpolitik

Der Beitrag der „Freidenker“ zur Geschichte der Sexualforschung, der sexuellen Aufklärung und ihrer Institutionen wie Pädagogiken ist weitgehend unerforscht. Gewürdigt werden in der Literatur, aber nicht ausdrücklich als

⁵ So genannter „Gruppensex“: Geschlechtsverkehr mit mehreren Partnern gleichzeitig.

⁶ Bezeichnet die Nicht-Identität der Geschlechterrolle, die Menschen üblicherweise bei der Geburt anhand der äußeren Geschlechtsmerkmale zugewiesen wurde und der teilweise oder gänzlichen Unzufriedenheit damit, anhand des gefühlten oder gewollten Geschlechts bzw. die Selbstbezeichnung von Menschen, die jede Form der Geschlechtszuweisung bzw. -kategorisierung grundsätzlich ablehnen.

⁷ „Zwittertum“, d. i. der so genannte *Hermaphroditismus* bzw. die *Sexualdifferenzierungsstörung*, wenn ein Mensch genetisch, anatomisch und hormonell nicht eindeutig dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann.

⁸ Die ursprüngliche Bezeichnung für „Nicht-Transgender“ lautete „Biomann“ oder „Biofrau“. Den Ausdruck Zissexualität führte 1991 Volkmar Sigusch ein um auszudrücken, dass es Zissexuelle geben muss, wenn es Transsexuelle gibt, und dass das als normal unterstellte Zusammenfallen von Körpergeschlecht und Geschlechtsidentität keine Selbstverständlichkeit ist.

Freidenker, der Berliner Arzt Magnus Hirschfeld (1868-1935), der 1919 das erste, 1933 von Nazis total zerstörte *Institut für Sexualwissenschaft* gründete.

Hirschfeld war im Mutterschutzbund (zu dem noch etwas gesagt wird) und wirkte als offizieller Redner des *Weimarer Kartells*, einem 1909 gegründeten Zusammenschluss freigeistiger Verbände.

Ebenfalls im Mutterschutz waren der Arzt Iwan Bloch (1872-1922) und die Philosophin und Frauenrechtlerin Helene Stöcker (1869-1943) aktiv. Bloch war einer der ersten großen Publizisten zum Thema, schrieb unter vielen Pseudonymen und wollte eine Art „Enttierung“ der Sexualität. Er war Gegner von Freuds Triebtheorie, teils mit waghalsigen Thesen. Helene Stöcker warb als organisierte Monistin für freie Liebe, war Pazifistin und wurde wie Hirschfeld 1933 außer Landes getrieben. Ein weiterer Pionier der Sexualforschung war der Mutterschutzbündler, Hautarzt und Sexologe Max Marcuse (1877-1963). Er gilt als erster Organisator der Sexualwissenschaft, aber als Befürworter der positiven Eugenik.

Wenn Ergebnisse zum Zusammenhang von Sexualforschung und Freidenkerei vorliegen, dann legen sie meist Spuren zum *Deutschen Monistenbund* (1906 gegr.), der aber insgesamt kritisch beurteilt wird. Das ist nicht nur wegen der Auffassungen des Zoologen und „deutschen Darwin“ Ernst Haeckel der Fall. Vielmehr teilten viele Wegbereiter einer kritischen Sexualwissenschaft (besonders Freud und Hirschfeld, aber auch Forel, Bloch und andere) konservative kulturelle Schimären zunächst der „Rassehygiene“, aber auch Ideen der späteren nationalsozialistischen „Rassenhygiene“

Monistische Freidenker bewegte dabei das Problem des „freien Willens“, den die meisten nicht akzeptierten. Vieles von dem, was in der damaligen Debatte über das Nichtvorhandensein eines freien Willens und die Vererbbarkeit sozialer Verhaltensweisen als „wissenschaftliche“ Weisheit angeboten wurde, war kulturell und nicht wissenschaftlich begründet.

Die Konsequenzen zeigten sich z. B. bei der Haltung zur Homosexualität, die zu dieser Zeit juristisch als verbrecherisches Verhalten behandelt wurde. Auch progressive Sexualwissenschaftler sahen damals in solchem Verhalten zumindest eine negativ zu bewertende Perversion.

Am Deutlichsten wurden die Folgen solchen Denkens in der Strafrechtstheorie des monistischen Freidenkers und offiziellen Redners des *Weimarer Kartells* Emil Dosenheimer (Jg. 1870).

Wenn die „Theorie von dem gebornen Verbrecher“ stimme, so Dosenheimer, dann sei „Schuld“ eine christliche Schimäre. Alle Strafen seien letztlich untauglich. Zwar würden mehr Bildung und soziale Maßnahmen gegen Unzucht, Alkoholismus usw. die Umstände verbessern, an die sich die betroffenen Menschen anpassen müssten. Doch Vergeltung sei ein Relikt aus christlicher Zeit. Deshalb solle man die Gefängnisse lieber gleich auflösen und die Kriminellen entweder zur organisierten Arbeit heranziehen oder in Sicherungsanstalten verwahren, „denen eine ähnliche Aufgabe wie etwa den Irrenanstalten zu fallen würde“.⁹

Andere Konsequenzen aus der gleichen Annahme des Angeborensseins bestimmter (auch sexueller) Verhaltensdispositionen, wurden im 1905 in Berlin gegründeten *Deutschen Bund für Mutterschutz* diskutiert, der eine Ausgründung der *Deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur* war, deren Regionalgruppen oft „Humanistengemeinden“ genannt wurden. Die 1911 gegründete internationale Vereinigung hieß *Bund für Mutterschutz und Sexualreform*. Der Mutterschutzbund war ein Forum über Sexualdiskurse. Eine Mehrheit in diesem Bund wollte unbedingt an der monogamischen und lebenslänglichen Ein-Mann-eine-Frau-Ehe festhalten, aber dafür eine bessere Sexuaufklärung bereit stellen.

Eine Minderheit, im *Berliner Bureau* konzentriert, wollte allerdings eine „neue Ethik“. Die Journalistin und Frauenrechtlerin Adele Schreiber (1872-1957) schrieb dazu 1908: „Ohne eine völlige Umwälzung dieses falschen, verlogenen, alten Sittlichkeitskodexes ist auch der praktischen Arbeit die engste Grenze gezogen.“ Es sei die alte Auffassung, dass man die Mütter „bessern“ müsse, während wir die Erkenntnis verbreiten wollen, dass vor allem die Gesellschaft, ihre Einrichtungen und Anschauungen der Verbesserung bedürfen“.¹⁰

⁹ Emil Dosenheimer: *Der Monismus und das Strafrecht*. Brackwede 1908, S. 36 (Flugschriften des DMB, 6).

¹⁰ Adele Schreiber: *Romane aus dem Leben*. Aus den Erfahrungen des Bundes für Mutterschutz. Leipzig 1908, S.10, 14 (Kultur und Fortschritt, 162).

Aus dieser Erkenntnis folgte das Programm des Mutterschutzbundes, sich auch gegen den Abtreibungsparagraphen 218 und, weniger stark, aber vernehmlich, gegen den Homosexuellenparagraphen 175 einzusetzen.¹¹

In all diesen Punkten gab es große Diskrepanzen zur öffentlichen Meinung, selbst zu den Ansichten in der Jugendbewegung,¹² aber hin und wieder Nähe zu einigen Sozialdemokraten¹³ in der Tradition von August Bebel (1840-1913) *Die Frau und der Sozialismus*,¹⁴ die im Mutterschutzbund eine Quelle ihrer sozialpolitischen Ideen erkannte, obwohl der Kampf gegen den § 218 bereits seit 1871, also seit dessen Einführung, 35 Jahre dem Mutterschutzbund, begonnen hatte.

Aus diesen damals progressiven Stellungnahmen ragte die Position von Helene Stöcker weit heraus. Ihre „Neue Ethik“¹⁵ propagierte eine moderne Sexualmoral, die Geschlechtsverkehr nicht an die Ehe, sondern an dauerhafte Zuneigung band. Sie lehnte „die heute geltende Eheordnung“ ab.¹⁶ Sie war eine der ersten, die Frauen ein Recht auf individuelle Selbstfindung zubilligte, die „Heiligkeit der Ehe“ ablehnte und öffentlich das Recht der Frauen auf sexuelle Befriedigung als selbstverständlich einforderte.

Die Ansichten von Helene Stöcker erhoben sich nicht nur aus der damals vorherrschenden Kultur, sondern setzten sich auch in Gegensatz zu gängigen medizinischen Ansichten, nach denen die Frau gar keinen Orgasmus haben könne. Damit geriet das Programm von Helene Stöcker gegenüber

¹¹ Vgl. Bruno Meyer: Der Alp der Sittlichkeitsgesetze im Strafgesetzbuch (§175). In: Die neue Generation, Berlin 4(1908)8, S. 299-304. – Ders.: Homosexualität und Strafrecht. In: Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Leipzig 44(1911), S. 255-325.

¹² Vgl. Ulrich Linse: „Geschlechtsnot der Jugend“. Über Jugendbewegung und Sexualität. In: „Mit uns zieht die neue Zeit“, Der Mythos der Jugend, hrsg. von Thomas Koenner, Rolf-Peter Janz u. Frank Trommler, Frankfurt a.M. 1985, S. 245-309.

¹³ Vgl. Annette Mühlberg: Arbeiterbewegung und Sexualität im deutschen Kaiserreich. In: Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung, Nr. 31, Berlin 1992, S. 134-173.

¹⁴ Vgl. August Bebel: Die Frau und der Sozialismus. Zürich 1879.

¹⁵ Vgl. Helene Stöcker: Die Liebe und die Frauen. Minden 1906 (2. Aufl. 1913).

¹⁶ Helene Stöcker: Unsere Sache. In: Die neue Generation, 4(1908)1, S. 4. – Dies.: Geschlecht und Liebe. In: Die neue Generation, 9(1913)6, S. 298-321. – Dies.: Zur Kultur der Liebe. In: Die neue Generation, 9(1913)10, S. 511-534.

der „Wissenschaft“ in Verruf und moralisch unter das Verdikt, die „freie Liebe“ einführen zu wollen. Sie galt sogar als Anarchistin.

Als geradezu abscheulich empfand man ihre Mitgliedschaft, immerhin als einziger Frau und als Vorsitzende der Berliner Ortsgruppe des Mutter-schutzbundes, im Vorstand des 1897 von Magnus Hirschfeld, Max Spohr, Franz Josef von Bülow und Eduard Oberg gegründeten *Wissenschaftlich-humanitären Komitees*, der größten deutschen Homosexuellenorganisation vor der Weimarer Republik.¹⁷

Von dort aus setzte sie sich nicht nur für die Abschaffung des Paragraphen 175 ein, sondern warnte öffentlich vor der Ausdehnung des Straftatbestandes der gleichgeschlechtlichen Sexualität auf die Frauen.¹⁸

Beginn sexueller Volksaufklärung

Eine geschriebene Geschichte der sexuellen Volksaufklärung gibt es bislang ebenfalls nicht. Man kann aus konservativem und vor allem christlichem Schrifttum aber ablesen, dass besonders im Proletariat und unter Künstlern um 1900 Sexualität durchaus zu einem positiv besetzten Thema wurde, und dass pornographische Fotos und Texte (was man damals darunter verstand) kursierten. Hinzu kamen die ersten Erotikfilme. Aber noch 1905 galt „Pornographie“ als eine Beschreibung von Prostituierten oder der Prostitution als Sache der öffentlichen Hygiene. Sie war nicht so umfassend wie heute und gar nicht allgemein zugänglich.

In der sozialistischen Arbeiterbewegung ist es bis Ende der 1920er Jahre vor allem der linksradikale Freidenker Otto Rühle (1874-1943), der als erster entsprechende Flugschriften produzierte und als Wanderlehrer diejenige Generation von Funktionären schulte, die als Kommunisten und Sozialdemokraten im Nachkriegsdeutschland (nach 1945) prägend wurden, in der DDR namentlich Walter Ulbricht.

¹⁷ Das Komitee löste sich nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 8. Juni 1933 auf. – Zu Hirschfeld vgl. Manfred Herzer: Magnus Hirschfeld. Leben und Werk eines jüdischen, schwulen und sozialistischen Sexologen. Frankfurt a.M. und New York 1992.

¹⁸ Vgl. Helene Stöcker: Die beabsichtigte Ausdehnung des § 175 auf die Frau. In: Die neue Generation, 7(1911)3, S. 110-122.

Rühle wirkte als Lehrer, Wanderlehrer, Schulreformer, Reichstagsabgeordneter, Freidenker, Parteigründer, Agitator, Verleger, Sachbuchautor und als Maler. Seine zweite Frau, Alice Rühle-Gerstel, gehört zu den Mitbegründerinnen des Feminismus.

Bereits 1907 veröffentlichte Rühle eine Schrift über die geschlechtliche Erziehung der Kinder.¹⁹ Leider ist seine vom *Zentralverband der proletarischen Freidenker Deutschlands* herausgegebene Schrift von 1914 *Die sexuelle Erziehung des Kindes*²⁰ verschollen. Zusammengefasst sind seine Ansichten 1921 im Buch *Liebe – Ehe – Familie*.²¹ Weiteres findet sich im erst 1977 postum erschienen zweiten Band seiner *Illustrierten Kultur- und Sittengeschichte des Proletariats*.²² Da Rühle seine Reden meist in Publikationen verarbeitete, kann davon ausgegangen werden, dass das, was er später aufschrieb, Jahre zuvor in Veranstaltungen vorgetragen wurde.

Rühle war radikaler Lebensreformer, trat für Kameradschaftsehe ein, die mit Ende der Liebe enden darf. Er plädierte für unbefangene Sexualität, in der beide Partner Genuss und Befriedigung finden, keine Angst vor Schwangerschaft haben, weil Verhütung und Abtreibung erlaubt ist und Kinder willkommen sind. Geschlechtskrankheiten gibt es in der von ihm angestrebten Menschengemeinschaft nicht mehr und Vergewaltigungen auch nicht, keine Pornographie, sondern überall ist dann die schöne Utopie vom neuen sozialistischen Menschen verwirklicht.

¹⁹ Vgl. Otto Rühle: *Die Aufklärung der Kinder über geschlechtliche Dinge*. (Berlin 1907; 2., umgearb. Aufl. Leipzig-Möckern 1909). – Zu Otto Rühle vgl. Horst Groschopp: *Utopie vom „neuen Menschen“*. Eine biographisch-bibliographische Studie über Otto Rühle als Kulturwissenschaftler. In: *Weimarer Beiträge*, Berlin 33(1987)12, S. 1953-1970. – Ders.: *Otto Rühle. Zum Arbeiterbild in der ultralinken deutschen Arbeiterbewegung der zwanziger Jahre*. In: *Arbeiter im 20. Jahrhundert*, hrsg. von Klaus Tenfelde, Stuttgart 1990, S. 301-322. – Ders.: *Utopie vom „neuen Menschen“*. Otto Rühle als Freidenker und Kulturwissenschaftler. In: *Otto Rühle, Leben und Werk (1874-1943)*, hrsg. von Gerd Stecklina u. Joachim Schille, Weinheim und München 2003, S. 135-148. – Erwin Dorn und Horst Groschopp: *Otto Rühle: Leben und Werk*. In: *Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung*, Nr. 30, Berlin 1992, S. 282-320.

²⁰ Nürnberg und Leipzig: 1914.

²¹ Dresden o.J. [1921]

²² *Illustrierte Kultur- und Sittengeschichte des Proletariats*. Bd. 2. Hrsg. von Henry Jacoby Lahn-Gießen. Focus-Verlag 1977.

Der Arbeiter müsse in allen Lebensformen seine Bürgerlichkeit ablegen, sich selbst zur Freiheit erziehen und – z.B. – in der Prostituierten seine Mit-Klassenkämpferin sehen.

Es findet sich bei Rühle das gesamte politische Programm, dass die kommunistische, sozialdemokratische und freidenkerische Linke der Weimarer Republik sexualpolitisch prägte und entsprechende Organisationen gründen ließ. Aber: Es gibt in diesen Konzept nur den Normalmann und die Normalfrau, also nur Cisgender, nur die halboffene Kleinfamilie, keinerlei sexuelle Abweichungen von dieser Kulturnorm. Diese Menschen schätzen zwar das nackte Baden, lehnen anzügliche Schriften ab, leben abstinent und nichtrauchend, sind naturwissenschaftlich gebildet und sportlich gestärkt. Der Arbeitermann liebt und schätzt seine ihm in nichts nachstehende, weil emanzipierte Arbeiterfrau.

Stellt man diese uns heute sehr altbacken vorkommenden Standpunkte aber in den Rahmen ihrer Zeit, dann sind die Freidenker in den 1920ern wirkliche Sexualreformer. Sie wirken in entsprechenden Organisationen, in ihren jeweiligen Arbeiterparteien und treten für ihre Ideen ein, indem sie Bürgertum, Kirchen und Christenlehre für alles Hemmende verantwortlich machen.

Zudem fanden die radikaleren sexualpolitischen Ideen bei den Kommunisten eher Anklang als bei den Sozialdemokraten, obwohl Hirschfeld und vor allem Max Hodann (1894-1946) mit seinen zahlreichen Schriften²³ und seiner umfassenden Volksaufklärung in beiden Arbeiterparteien rege Aufklärungsarbeit leisteten, ohne dass diese sich einer Schwulenpolitik öffneten.²⁴

Anzumerken ist, dass die freidenkerische Sexualaufklärung in den 1920er Jahren wohl oft „naturalistisch“ übertrieben wurde, so dass sich der Dichter Erich Weinert bemüßigt fühlte, diese rein „vernünftige“ Argumentation zu kritisieren.²⁵

²³ Vgl. Max Hodann: Sexualpädagogik. Erziehungshygiene und Gesundheitspolitik. Gesammelte Aufsätze und Vorträge 1916-1927. Rudolstadt u. Berlin 1928. – Siehe aber auch Ders.: Elternhygiene. Eugenik für Erwachsene, 2. Aufl., Berlin 1927.

²⁴ Vgl. Manfred Herzer: Kommunisten, Sozialdemokraten und Schwulenbewegung in der Weimarer Republik. In: Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung, Nr. 31, Berlin 1992, S. 174-199.

²⁵ Aufklärung und Naturalismus, Vernunft und Rationalismus haben auch Nachteile im persönlichen Lebensvollzug, meinte Erich Weinert. Er beschreibt in seinem Ge-

Eine neue Situation entstand, als nach 1928 Wilhelm Reich (1897-1957) begann, kurzzeitig die so genannte *Sex-Pol-Bewegung*²⁶ zu schaffen. Das war ein Versuch, mittels befreiter Sexualität und Abschaffung der Sexualnot, neue Gruppen junger Arbeiter für die KPD zu gewinnen und mit Hilfe des „Münzenberg-Konzerns“ (und der AIZ, einer linken Vorform der BILD) sexualreformerische Ideen ins kämpfende Proletariat zu tragen. Besonders die Kämpfe gegen den Abtreibungsparagraphen 218 radikalisierten sich.

Der Nationalsozialismus war, sexualpolitisch gesehen, der Anfang einer langen, konservativen Nacht, die danach in beiden deutschen Staaten, auf unterschiedliche Weise, in den Wertvorstellungen nachwirkte und in der Gruppe derjenigen, die 1933-1945 sozialisiert wurde, teilweise bis heute nachwirkt.

Aktuelle Verbändepolitik

Die im KORSO vereinten Organisationen sind insofern alle den aktuellen sexualreformerischen Fragen aufgeschlossen, als sie programmatisch und in personellen Überschneidungen diejenigen Spezialverbände unterstützen, die solche Forderungen formulieren und sexualpolitische Interessen vertreten. In Punkt 4 der Satzung steht, der KORSO wende sich gegen „sexuelle Diskriminierung“.

Auch der HVD lehnt in seinem Grundsatzprogramm von 2001 Diskriminierungen „aufgrund ... der sexuellen Orientierung“ ab.²⁷ Der Entwurf des *Humanistischen Selbstverständnisses* von 1999 besaß noch einen ganzen fünften Absatz *Geschlecht und sexuelle Orientierung*, der im späteren Dis

icht „Zerstörtes Liebesglück“ aus den 1920er Jahren die negativen Folgen der sexuellen Aufklärung. In diesem Gedicht begehrt die Jungfrau Irene ihren freidenkerischen Liebhaber sehr sexuell und so schön wie in Liebesromanen beschrieben. Sie vermag ihn einfach nicht so zu lieben, wie dort berichtet, weil sie dieser Freigeist, bevor er ihr an die Bluse ging, wissenschaftlich über den Befruchtungs- und Gebärvorgang aufklärte. Weinert ließ das Gedicht schließen mit dem schönen Satz: „Man solle die Aufklärung nicht auf die Spitze treiben, dem Volke müsse die Religion erhalten bleiben.“

²⁶ Vgl. Wilhelm Reich: *Der sexuelle Kampf der Jugend*. Berlin 1932.

²⁷ Vgl. Humanistischer Verband Deutschlands: *Humanistisches Selbstverständnis*. Berlin 2001.

kussionsverlauf gestrichen wurde.²⁸ Der Eröffnungssatz lautete hier: „Geschlecht ist nicht nur biologisch, sondern auch sozial determiniert.“

Der IBKA hat in der Landschaft der KORSO-Verbände insofern eine Ausnahmestellung, als er ein Programm der „sexuellen Selbstbestimmung“ in seinem *Politischen Leitfaden* formuliert hat.²⁹ Zwar schränkt die Formel, je-

²⁸ Vgl. Humanistischer Verband Deutschlands: Humanistisches Selbstverständnis. Erster Entwurf Neufassung. In: humanismus aktuell, Zeitschrift für Kultur und Weltanschauung, hrsg. von der Humanistischen Akademie, H. 4, Berlin 1999, S. 69f.: „Geschlecht ist nicht nur biologisch, sondern auch sozial determiniert. Sexuelle Orientierungen haben gesellschaftliche Bezüge und Wirkungen. Die Beziehungen zwischen den Geschlechtern und der Umgang mit sexuellen Vorlieben gehören in der Kulturgeschichte der Menschheit zu den schwierigsten, konfliktreichsten und am meisten moralisch belasteten. Humanistinnen und Humanisten wollen zuallererst mehr Wissen über solche Zusammenhänge erlangen und verbreiten.

Sexualität ist nicht staatstragend, sondern Privatsache. Doch wo Menschen deswegen diskriminiert oder gar verfolgt werden, finden sie beim HVD Unterstützung. Vor allem jedoch sind Humanistinnen und Humanisten der Auffassung, daß die lange Herrschaft der Männer über die Frauen in unserer Kultur gesellschaftliche und psychische Verhaltensweisen geprägt hat, die noch heute Ungerechtigkeit und Unterdrückung stabilisieren. Die humanistische Lebensauffassung zielt auf die Gleichstellung der Geschlechter, unterstützt die Emanzipation der Frauen und Mädchen in allen Lebensbereichen und sieht darin vor allem ein sozial zu lösendes Problem.“

²⁹ Vgl. <http://www.ibka.org/leitfaden/lf-s.html> – „Sexuelle Selbstbestimmung: Jeder Mensch hat das Recht, sein Sexualverhalten nach seinen Wünschen zu gestalten, soweit er nicht die Rechte anderer Menschen verletzt. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Jedoch noch immer ist die Ansicht verbreitet, dass bestimmte Formen der Sexualität sittlich minderwertig wären, obwohl sie niemanden in seinen Rechten verletzen.

Die christliche Religion bestärkt solche Ansichten: Im Alten Testament wird der homosexuelle Verkehr zwischen Männern als „Gräuel“ bezeichnet und unter Todesstrafe gestellt (Levitikus = 3. Mose 20,13). Im Neuen Testament beschimpft Paulus den homosexuellen Verkehr als „widernatürlich“, als „entehrend“ und als „Verirrung“ (Römer 1,26-27). Die katholische Kirche vertritt noch immer die Auffassung, homosexuelle Handlungen wären „in sich nicht in Ordnung“; den Homosexuellen predigt sie „Keuschheit“ (Katechismus der Katholischen Kirche, Absatz 2357-2359). Der IBKA tritt solchen Ansichten entgegen. Sie dürfen weder die öffentliche Meinung bestimmen noch die Gesetzgebung.

Eine häufige Diskriminierung besteht darin, dass homosexuellen Paaren die Möglichkeit vorenthalten wird, die Rechte von Eheleuten zu erwerben. Diese Rechte sind für manche Paare sehr wichtig, um ihren Wunsch nach Zusammenleben verwirklichen zu können. Ein Beispiel aus Deutschland: Nur so können ArbeitnehmerInnen

der Mensch habe „das Recht, sein Sexualverhalten nach seinen Wünschen zu gestalten, soweit er nicht die Rechte anderer Menschen verletzt“, das Problem insofern ein, als die Probleme ja dort liegen, wo es kein Recht gibt oder altes hinderliches, so dass ein Recht erst erstritten werden muss. Mein Vorschlag wäre hier, das Wort „Rechte“ durch das Wort „Würde“ zu ersetzen.

Die vom IBKA formulierten Forderungen sind anregend, obwohl das Diskriminierungsverbot mir nicht offensiv genug formuliert ist, dass es nämlich darum geht, anzuerkennen, dass wir in einer Gesellschaft mit einer Geschlechtervielfalt leben lernen müssen und es einen großen Variationsreichtum sexueller Ausdruckformen gibt. Nichts Menschliches ist uns fremd und wir brauchen eine Verständigung darüber, wo wir wem, warum und wie Grenzen der sexuellen Selbstbestimmung setzen.

Das zweite Feld, das der IBKA anspricht, ist die Freigabe der Ehe für alle Zweierpaarungen. Hier meine ich, ist die Entwicklung bereits im Gange. Wir könnten uns vielleicht auf eine Aufgabenformel einigen, die ich dem Entwurf des *Humanistischen Selbstverständnisses* des HVD von 1999 entnehme: „Humanistinnen und Humanisten wollen zuallererst mehr Wissen über solche Zusammenhänge erlangen und verbreiten.“

(Referat, gehalten vor der Podiumsdiskussion „Sexuelle Selbstbestimmung“ am 19. September 2010 in Köln-Deutz, die im Anschluss an die Mitgliederversammlung des IBKA stattfand.)

ein Arbeitsverhältnis kündigen, um dem Partner / der Partnerin nachzuziehen, ohne für zwölf Wochen ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld zu verlieren. Für Menschen, die ihren PartnerInnen auf das Gebiet eines anderen Staates nachziehen wollen, ist der Ehegattennachzug oft die einzige Möglichkeit, diesen Wunsch gegenüber Behörden durchzusetzen.

Das Recht zu bestimmen, dass man mit einem geliebten Menschen zusammenleben will, ist ein wichtiger Bestandteil der Selbstbestimmung. Darum ist es wichtig, dass dies Recht keinem Paar willkürlich vorenthalten wird. – Forderungen des IBKA: Alle Menschen, die in ihrem Sexualverhalten die Rechte anderer Menschen achten, haben Anspruch auf den gleichen Respekt und auf die gleichen Rechte. Niemand darf diskriminiert werden, weil er oder sie z. B. homosexuell (d. h. lesbisch oder schwul), bisexuell oder transsexuell ist.

Die Rechte von Ehepaaren dürfen kein Privileg von heterosexuellen Paaren sein. Alle Paare von erwachsenen Menschen, ob Mann / Frau, Mann / Mann oder Frau / Frau, müssen frei entscheiden können, ob sie den Status von Eheleuten und die damit verbundenen Rechte und Pflichten erlangen wollen oder nicht.